



RG65 OFFENE KLASSENREGELN
2022 (Entwurf)
Version 0.9(d)

Einführung

Die Absicht der RG65-Klasse ist es, einen freundschaftlichen Wettbewerb im korinthischen Geist zu fördern und Innovation im Design und Bau von kleinen Funkyachten.

Um diese Absicht zu erreichen, besteht die Richtlinie der RG65-Klasse darin, einen Regelsatz zu haben, der lautet ausreichend einfach, um von unerfahrenen Funksegel-Enthusiasten verstanden zu werden, breit genug zur Förderung von Innovation und zur Resistenz gegen die Typenbildung und unterstützt durch Verfahren auf der Grundlage von Vertrauen in Mitbewerber.

Die Klassenregeln für die RG65-Klasse sind „offene“ Klassenregeln, wo alles nicht ausdrücklich verboten oder durch die Klassenregeln spezifiziert ist, ist erlaubt. Individuelle Regeln können fordern, beschränken oder verbieten, falls erforderlich.

Um die Klasse so offen wie möglich zu halten, sollten wir alle versuchen, innerhalb dem „Geist“ dieser Regeln und wo eine Regelauslegung oder -änderung erforderlich ist, sollte dies über die entsprechenden Kanäle angehen.

Diese Einführung ist nicht Bestandteil der Regeln

Teil A.**VERWALTUNG 4***Abschnitt A. ALLGEMEINES* 4

A.1. SPRACHE 4

A.2. DEFINITIONEN 4

A.3. ABKÜRZUNGEN 5

A.4. AUTORITÄT..... 5

A.5. VERWALTUNG DER KLASSE 6

A.6. SEGELANLEITUNG 6

A.7. ÄNDERUNGEN DER KLASSENREGELN 6

A.8. AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN 6

A.9. ZERTIFIZIERUNG 6

A.10. EINHALTUNG DER KLASSENREGELN 7

Abschnitt B. BERECHTIGUNG VON BOOTEN 8

B.1. KLASSENREGELN UND ZERTIFIZIERUNG 8

Teil B. ANFORDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 9*Abschnitt C. BEDINGUNGEN FÜR REGATTEN* 9

C.1. WETTBEWERBER 9

C.2. RUMPF..... 9

C.3. RUMPFANHÄNGE..... 9

C.4. RIGG 10

C.5. SEGEL 10

C.6. AUSTRÜSTUNG 11

Abschnitt D. RUMPF 11

D.1. ALLGEMEINES 11

D.2. RUMPF 12

Abschnitt E. ANHÄNGE 12

E.1. ALLGEMEINES 12

Abschnitt F. RIGG 13

F.1. ALLGEMEINES 13

F.2. SPIREN..... 13

Abschnitt G. SEGEL 13

G.1. ALLGEMEINES 13

G.2. SEGELFLÄCHE 14

Abschnitt H. MESSUNG..... 14

H.1. MESSUNGEN UND BERECHNUNGEN 14

Teil C. ANHÄNGE 15

H.2. SEGEL-IDENTIFIZIERUNG 15

H.3. SEGELMESSUNG 18

H.4. RUMPFVERMESSUNG 20

H.5. RIGG-MESSUNG 22

H.6. ZERTIFIZIERUNG 24

Teil A. VERWALTUNG

A.1. SPRACHE

A.1.1 Die offizielle Sprache der Klasse ist Englisch und bei Streitigkeiten über Übersetzung ist der englische Text maßgebend.

A.1.2 Alle Zeichnungen werden nur zur leichteren Interpretation dieser Regeln gezeigt. Wo jede Zeichnung widerspricht einem Text in diesen Regeln, der Text hat Vorrang.

A.1.3 Das Wort „soll“ ist obligatorisch und das Wort „kann“ ist zulässig.

A.1.4 Sofern nicht in Überschriften verwendet, wenn ein Begriff „unterstrichen“ gedruckt wird, Definition in diesen Klassenregeln gelten.

A.2. DEFINITIONEN

Anhänge	Das Ruder und/oder der Kiel.
Boot	Ein Boot, das den Regeln der RG65 <u>Klassenregeln</u> entspricht.
Zertifizierung	Der Prozess der Zertifizierung, dass die verwendeten Geräte den Klassenregeln, entweder durch <u>Selbstzertifizierung</u> oder offizielle <u>Zertifizierung</u>
Klassenregeln	Die Regeln der RG65-Klasse
Verfassung	Die RG65 ICA-Verfassung
Theoretische Schwimmelage	Ein durch Vermessung des Rumpfes ermittelte Wasserlinie, das nicht mit der echten Wasserlinie identisch ist, wenn das <u>Boot</u> schwimmt.
Limitierte Veranstaltung Markierungen	Eine Markierung, die bei einer Veranstaltung hinzugefügt wird, um anzuzeigen, dass der Artikel deklariert wurde für den Veranstalter
Rumpf	Die Rumpfschale einschließlich aller Heckspiegel, das Deck einschließlich aller Aufbauten, die interne Struktur einschließlich Cockpit oder Deck Hohlräume und Die zu diesen Teilen gehörenden Beschläge.
Vermesser	Ein Vermesser, der von der ICA oder/und einer NCA/NCS anerkannt ist. EIN Vermesser durchführt grundlegende Messungen des <u>Bootes</u> und seiner <u>Riggs</u> , in Übereinstimmung mit diesen <u>Klassenregeln</u> .
Einrumpfboote	Ein <u>Boot</u> mit einer <u>Rumpfschale</u>

Offizielle Zertifizierung	Ein <u>Vermesser</u> kann ein <u>Boot</u> und seine <u>Riggs</u> zertifizieren, wodurch die entsprechende NCA oder NCS, um ein Messzertifikat zu liefern
Vorschriften	Die RG65 ICA-Bestimmungen
Rigg	Die <u>Spiere</u> , Spreizer, Takelage, Beschläge und Segel
Selbstzertifizierung	Die Methoden, mit denen ein <u>Boot</u> und seine <u>Riggs</u> von seinem Eigentümer/Betreiber deklariert werden, dass sie den <u>Klassenregeln</u> entsprechen.
Spiere	Der/die Hauptstrukturteil(e) des <u>Riggs</u> zu oder von welchen Segeln angehängt und/oder unterstützt werden.

A.3. ABKÜRZUNGEN

ICA	RG65 Internationale Klassenvereinigung
NCA	Nationale Klassenvereinigung
NCS	Nationaler Klassensekretär

A.4. Autorität

A.4.1 Die Klassenautorität ist die ICA.

A.4.2 Keine rechtliche Verantwortung in Bezug auf diese Klassenregeln oder die Genauigkeit von Zertifizierung, liegt bei:
der ICA;
jeder NCA;
jedem NCS;
irgendeinem Vermesser.

Es können keine Ansprüche aus diesen Klassenregeln geltend gemacht werden.

A.5. VERWALTUNG DER KLASSE

A.5.1 Die Verwaltung dieser Klassenregeln erfolgt durch die ICA, diese kann die Verwaltung an eine NCA oder NCS delegieren.

A.6. SEGELANWEISUNGEN

A.6.1 Abgesehen von den in A.6.2 zulässigen Änderungen, können die Segelanweisungen der Klassenregeln nur mit vorheriger Zustimmung des ICA ändern.

A.6.2 Segelanweisungen oder Ausschreibungen für eine Veranstaltung können:

A.6.2.1 einen maximalen Tiefgang für Boote festlegen.

A.7. ÄNDERUNGEN DER KLASSENREGELN

A.7.1 Änderungen dieser Klassenregeln werden vorgeschlagen gemäß der ICA Verfassung und Verordnungen

A.8. AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN

A.8.1 ALLGEMEINES

Die Auslegung der Klassenregeln erfolgt in Übereinstimmung mit der ICA Verfassung und Verordnungen.

A.8.2 BEI EINER VERANSTALTUNG

Jede Auslegung der Klassenregeln, die bei einer Veranstaltung erforderlich ist, kann bei der Veranstaltung vorgenommen werden durch ein technisches Komitee oder von einer Gruppe, die aus mindestens 2 Vermessern besteht, so lange da keiner dieser Vermesser einen unfairen Vorteil gegenüber dem Rest von die Konkurrenten. Diese Auslegung gilt nur während der Veranstaltung und die Organisationsbehörde informiert die ICA so bald wie möglich nach der Veranstaltung.

A.9. ZERTIFIZIERUNG

A.9.1 Zertifizierung

Die Zertifizierung eines Bootes erfolgt durch eine Selbstzertifizierung oder eine offizielle Zertifizierung Aufforderung an den Bootsführer oder Vermesser, zu erklären, dass alle Komponenten von das Boot ist in Übereinstimmung mit den Regeln.

A.9.2 Zertifizierungserklärung

Die Bescheinigung über die Zertifizierung ist unter Verwendung der von der zur Verfügung gestellten Formulare abzugeben ICA und ist den Verantwortlichen auf Verlangen vorzulegen. Nichtlieferung ausgefüllte Zertifizierungsdokumente können zum Ausschluss oder zum Ausschluss von einer Veranstaltung.

A.9.3 Bootsregistrierungsnummer und Bootszertifikat

- A.9.3.1 Nach der Zertifizierung kann eine NCA oder NCS eine Bootsnummer übermitteln;
- A.9.3.2 Nach der offiziellen Zertifizierung kann eine NCA oder NCS ein Bootszertifikat ausstellen.

A.10. COMPLIANCE mit den Klassenregeln

A.10.1 Ein Boot hält die Klassenregeln nicht mehr ein, wenn:

- A.10.1.1 Verwendung von Ausrüstung, die nicht den Anforderungen entsprechen oder dazu führt, dass das Boot nicht die Einschränkungen in den Klassenregeln einhält;
- A.10.1.2 eine Änderung der Klassenregeln, die dazu führt, dass die verwendete Ausrüstung nicht mehr verwendet werden darf, es sei denn, das Gerät entspricht möglicherweise den Klassenregeln die zum Zeitpunkt seiner vorherigen Zertifizierung in Kraft waren.

A.10.2 Ein Boot, das nicht mehr den Klassenregeln entspricht, kann in Übereinstimmung gebracht werden, indem Ausrüstung die nicht den Klassenregeln entsprechen, durch Ausrüstung ersetzt wird die entspricht.

Abschnitt B. BOOTSBERECHTIGUNG

Damit ein Boot für die Wettfahrt in Frage kommt, muss es den Regeln in diesem Abschnitt entsprechen.

B.1. KLASSENREGELN UND ZERTIFIZIERUNG

B.1.1 Das Boot muss:

- B.1.1.1 in Übereinstimmung mit den Klassenregeln sein;
- B.1.1.2 ein Zertifikat ausgestellt haben von;
 - (a) einer NCA oder einem NCS nach der Vermesser Zertifizierung;
 - (b) der Eigentümer oder Betreiber nach der Selbstzertifizierung.
- B.1.1.3 wie erforderlich gültige Zertifizierte Prüfzeichen haben;
- B.1.1.4 bei einer nationalen, kontinentalen oder internationalen Veranstaltung ein gültiges Zertifikat besitzen ausgestellt von einer NCA oder NCS.

Teil B. ANFORDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Der Teilnehmer und das Boot müssen beim Regatten die Regeln in Teil B einhalten.

Zertifizierungskontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der Regeln von Abschnitt C ist nicht Bestandteil von Zertifizierung.

Die Geräteinspektion wird verwendet, um die Einhaltung der Regeln von Abschnitt C zu überprüfen.

Abschnitt C. BEDINGUNGEN FÜR RENNEN

C.1. WETTBEWERBER

C.1.1 Einschränkungen

C.1.1.1 Nur ein Teilnehmer darf das Boot kontrollieren.

C.1.1.2 Der Teilnehmer darf während einer Veranstaltung nicht ersetzt werden.

C.2. RUMPF

C.2.1 EINSCHRÄNKUNGEN

C.2.1.1 Die Geometrie des Rumpfes darf während einer Veranstaltung nicht verändert werden.

C.2.1.2 Derselbe Rumpf muss während einer Veranstaltung verwendet werden, es sei denn, der Rumpf hat verloren gegangen oder irreparabel beschädigt wurde.

C.2.1.3 Der Austausch des Rumpfes darf nur mit Zustimmung der Wettfahrt-Komitee erfolgen, das dann jegliche Veranstaltungsmarkierungen entfernt oder löscht die am ersetzten Rumpf befestigt/aufgebracht waren.

C.3. RUMPFANHÄNGE

C.3.1 EINSCHRÄNKUNGEN

C.3.1.1 Dieselben Anhänge müssen während einer Veranstaltung verwendet werden, außer wenn ein Anhang verloren gegangen oder irreparabel beschädigt wurde.

C.3.1.2 Das Ersetzen von Anhängen darf nur mit Zustimmung der Rennleitung geschehen, die dann alle Veranstaltungsmarkierungen entfernt am dem zu ersetzenden Anhang.

C.3.2 VERWENDUNG

Die Anhänge:

- C.3.2.1, das Kielgewicht, darf nicht relativ zum Schiffskörper gedreht werden;
- C.3.2.2 muss an der Mittelebene am Rumpf befestigt werden;
- C.3.2.3 darf in Bezug auf die Theoretische Schwimmlage nicht nach vorn oder hinten über den Rumpf hinausragen wie in *Rumpfvermessung* geschrieben ;
- C.3.2.4 Darf nicht über den Rumpf hinausragen, wie in *Rumpfvermessung* geschrieben ;
- C.3.2.5 darf nicht verschoben, gelenkig, eingefahren oder ausgefahren werden.

C.4. RIGG

C.4.1 EINSCHRÄNKUNGEN

- C.4.1.1 Während einer Veranstaltung dürfen nicht mehr als vier Riggs verwendet werden.
 - (a) Verlorene oder irreparabel beschädigte Spiere dürfen nur ersetzt werden mit der Genehmigung der Rennleitung, die dann alle Veranstaltungsmarkierungen entfernen muss an dem zu ersetzenden Artikel angebracht waren.

C.4.2 VERWENDUNG

Das Rigg darf in Bezug auf die Theoretische Schwimmlage weder nach vorne noch nach hinten über den Rumpf hinausragen.

C.4.3 ABMESSUNGEN

Die Dimension vom höchsten Punkt eines Riggs bis zu mindestens einem Punkt auf dem Deck Mittellinie darf 110 cm nicht überschreiten. Ein Windmesser muss nicht dabei sein Messung .

C.5. SEGEL

C.5.1 EINSCHRÄNKUNGEN

- C.5.1.1 Es dürfen nicht mehr als vier Riggs, während einer Veranstaltung verwendet werden.
- C.5.1.2 Ein Segel eines Riggs darf nicht mit einem Segel eines anderen Riggs verwendet werden.
- C.5.1.3 Ein Segel darf von einem Rigg nicht weggelassen werden.
- C.5.1.4 Reffen ist verboten.
- C.5.1.5 Die Wettfahrtleitung kann bei einer Veranstaltung an den Segeln Veranstaltungsmarkierungen anbringen.
- C.5.1.6 Wenn ein Segel verloren gegangen oder irreparabel beschädigt wurde, kann es ersetzt werden. Dies nur mit Zustimmung der Wettfahrtleitung, die dann an einem zu ersetzendem Segel angebrachte Veranstaltungsmarkierungen entfernt.

C.5.2 IDENTIFIKATION

- C.5.2.1 Die Klassenabzeichen müssen gezeigt werden.
- C.5.2.2 Alle Segel müssen Identifikationsnummern tragen.
- C.5.2.3 Das größte Segel darf nationale Buchstaben tragen.

C.6. AUSRÜSTUNG

C.6.1 AUSRÜSTUNG

- C.6.1.1 Es dürfen nicht mehr als zwei Steuergeräte verwendet werden.
- C.6.1.2 Eine Rudersteuereinheit darf nur das Ruder steuern.
- C.6.1.3 Ein Schot Steuereinheit darf nur das/die Segel steuern.
- C.6.1.4 Außer wenn dies durch mechanische Systeme erreicht wird, die mit einer Steuerung verbunden sind, automatische Steuerung von Rigg und/oder Segel und automatische Steuerung von Ruder und/oder Navigation sind verboten.
- C.6.1.5 Bordkamera(s) und/oder die Verwendung von Bildern aus einer beliebigen Quelle während der Regatta sind verboten.
- C.6.1.6 Mit Ausnahme der Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Funkverbindung, Positionsinformationen der Steuereinheit, Signalstärke und Batteriestatus Informationen, Funkübertragungen vom Boot während des Rennens sind verboten.

Abschnitt D. RUMPF

D.1. ALLGEMEINES

D.1.1 REGELN

Der Rumpf muss den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

D.2. RUMPF

D.2.1 ABMESSUNGEN

D.2.1.1 Die maximale Rumpflänge in Bezug auf das Bezugswasserflugzeug beträgt 66,1 cm.

D.2.2 MATERIALIEN

D.2.2.1 Alle verwendeten Materialien müssen legal und kommerziell erhältlich sein und uneingeschränkt nutzbar in dem Gebiet, in dem das Boot unterwegs betrieben wird.

D.2.2.2 Am Bug müssen mindestens die ersten 0,4 cm der Rumpfhöhe aus Elastomer Material bestehen.

D.2.2.3 Das Elastomer Material in B.2.2.2 muss an einer Stelle mindestens 0,3 cm breit sein.

D.2.3 KONSTRUKTION

D.2.3.1 Der Rumpf muss ein Einrumpfboot sein.

(a) Mit Ausnahme der Aufnahme für Anhänge darf der Rumpf nicht haben:

- (i) Hohlräume innerhalb der Wasserlinie;
- (ii) Hohlräume im Profil unterhalb der Wasserlinie;
- (iii) Vertiefungen in der Draufsicht, die 0,3 cm überschreiten;
- (iv) Vertiefungen im Profil unter der Wasserlinie, die 0,3 cm überschreiten;
- (v) Quermulden in der Unterseite des Rumpfes, die 0,3 cm überschreiten, wenn parallel zur Wasserlinie getestet wird.

D.2.4 AUSSTATTUNG

Beschläge dürfen nicht aus dem Rumpf herausragen.

Abschnitt E. ANHÄNGE

E.1. ALLGEMEINES

E.1.1 REGELN

Anhänge müssen den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

E.1.2 MATERIALIEN

Alle verwendeten Materialien müssen legal und kommerziell erhältlich und verwendbar sein uneingeschränkt in dem Gebiet, in dem das Boot betrieben wird.

Abschnitt F. RIG

F.1. ALLGEMEINES

F.1.1 REGELN

Riggs müssen den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

F.2. SPIERE

F.2.1 SPIER-ABMESSUNGEN

Der maximal zulässige Querschnitt des Hauptbauteils eines Holms und der kombinierte Querschnitt an den Verbindungsstellen der Holme , beträgt 1,2 cm.

F.2.2 SPIER-BESCHLÄGE

Spierbeschläge, die nicht Teil des Holms selbst sind, sind im Querschnitt nicht eingeschränkt, sofern sie nicht dazu dienen, die Segelfläche oder ähnliches unangemessen zu vergrößern.

Abschnitt G. SEGEL

G.1. ALLGEMEINES

G.1.1 REGELN

Segel müssen den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

G.1.2 ZERTIFIZIERUNG

Folgende Kennzeichen sind aufzunehmen:

G.1.2.1 an der Spitze ein alphanumerischer Hinweis zur Verknüpfung der Segel im Zertifizierungsdokumente;

G.1.2.2 am Wenden die Fläche des Segels in Quadratzentimetern und auf eins gerundet Dezimalstelle;

G.1.2.3 dauerhafte Markierungen, die die Extreme und Besonderheiten der Divisionen, die für seine Oberflächenberechnung verwendet werden.

G.1.3 ZERTIFIZIERUNGSKONTROLLE UND GERÄTEPRÜFUNG

G.1.3.1 Während der Zertifizierung und Geräteinspektion:

(a) Latten brauchen nicht entfernt zu werden;

(b) Streben mit einem Durchmesser von nicht mehr als 0,1 cm innerhalb der Vorliekstabelle müssen nicht ENTFERNT sein;

(c) Kontrollanzeigen, die die Segelkanten überlappen, sind zu ignorieren;

(d) diskontinuierliche Befestigungen am Vorliek werden außer Acht gelassen, sofern ihre Gesamtlänge gemessen am Vorliek darf 15 % des Vorlieks nicht überschreiten

Länge und der längste Anhang ist nicht mehr als doppelt so lang wie der kürzeste.

G.2. SEGELBEREICH

G.2.1 EINSCHRÄNKUNG

Die gemessene Segelfläche jedes Riggs darf 2250 cm² nicht überschreiten .

G.2.2 BERECHNUNG

G.2.2.1 Die gemessene Segelfläche jedes Riggs ist die Summe der Segelflächen zusammen in jedem Rigg verwendet.

G.2.2.2 Alle Segelmaterialien sind in die Berechnung der Segelfläche einzubeziehen von jedem Bogensegment, das gemäß Abschnitt H.3.1.3 ausgeschlossen werden kann.

Abschnitt H. MESSUNG

H.1. Messungen und Berechnungen

H.1.1 Lineare Messungen werden in Zentimetern vorgenommen und auf eine Dezimalstelle gerundet

H.1.2 Berechnete Werte in Quadratzentimetern sind auf eine Dezimalstelle zu runden

H.1.3 Höchst- und Mindestwerte der Beschränkungen in den Klassenregeln gelten als absolute Grenzwerte.

Teil C. ANHÄNGE

H.2. SEGEL-IDENTIFIKATION

H.2.1 Anzeige

- H.2.1.1 Ein Boot muss auf seinem größten Segel das Klassenabzeichen gemäß B.2 führen.
- H.2.1.2 Ein Boot muss auf seinem größten Segel nationale Kennzeichnung zeigen, wenn dies verlangt wird gemäß H.2.2 und H.2.4.
- H.2.1.3 Ein Boot muss auf allen Segeln eine Segelnummer wie in H.2.3 und H.2.4 tragen.

H.2.2 Nationale Kennzeichnung

- H.2.2.1 Bei internationalen Veranstaltungen werden nationale Kennzeichnungen mitgeführt, in denen das Land angegeben ist von:
 - (a) ihre NCA/NCS;
 - (b) Wohnsitz ihres Eigentümers;
- H.2.2.2 und darf bei jeder anderen Veranstaltung mitgeführt werden

H.2.3 Segelnummer

- H.2.3.1 Die Segelnummer muss zweistellig sein.
- H.2.3.2 Die Segelnummer muss aus den letzten beiden Ziffern der Nummer bestehen, die von ihrer NCA oder NCS zugeteilt wurde und können sein:
 - (a) die persönliche Nummer des RG65-Teilnehmers;
 - (b) Bootsregisternummer;
 - (c) Persönliche Nummer des RG65-Eigentümers;
 - (d) RG65 Segelnummer
- H.2.3.3 Einstelligen Zahlen ist eine Null voranzustellen.
- H.2.3.4 Bei einer Veranstaltung, bei der ein Konflikt zwischen Segelnummern besteht oder eine Segelnummer falsch gelesen werden kann, kann die Wettfahrtleitung verlangen, dass die Segelnummern eines oder mehrerer Boote in numerische Alternativen geändert werden.

H.2.4 Segelnummerierungs- und Beschriftungsspezifikationen

H.2.4.1 Nummerierungsmaße

Abmessungen	Minimum	Maximum
Höhe der Segelnummern	8cm	10cm
Strichstärke der Segelnummern	0,8cm	
Abstand benachbarter Segelnummern	1,5cm	2,5cm

H.2.4.2 Beschriftungsmaße

Abmessungen	Minimum	Maximum
Höhe der nationalen Buchstaben	4cm	5cm
Strichstärke der nationalen Buchstaben	0,4cm	
Abstand benachbarter nationaler Buchstaben	1cm	2cm

H.2.5 Positionierung

H.2.5.1 Die Klassenabzeichen, Segelnummern und nationalen Buchstaben müssen wie folgt angebracht werden:

- (a) auf beiden Seiten des Segels;
- (b) mit denen auf der Steuerbordseite oben;
- (c) ungefähr horizontal;
- (d) mit nicht weniger als 3 cm vertikalem Abstand zwischen den Markierungen auf der gegenüberliegenden Seite des Segels.

H.2.5.2 Das Klassenabzeichen muss im oberen $\frac{1}{3}$ des Segels angebracht werden

H.2.5.3 Segelnummern müssen in der Mitte $\frac{1}{3}$ des Segels positioniert werden

H.2.5.4 Nationale Buchstaben müssen im unteren $\frac{1}{3}$ des Segels angebracht werden

H.2.5.5 Segelnummern müssen so positioniert werden, dass vor der Segelnummer Platz ist, für ein einzelnes numerisches Präfix.

H.2.6 Anpassungen der Segelnummerierung und -beschriftung

H.2.6.1 Wenn die Größe des Segels die Einhaltung der obigen Regeln verhindert, werden sie wie folgt und in der folgenden Rangfolge geändert:

- (a) Segelnummern dürfen sich unter die angegebene Linie erstrecken.
- (b) vertikaler Abstand zwischen Segelnummern und nationalen Buchstaben und/oder zwischen nationalen Buchstaben darf auf nicht weniger als 1 cm reduziert werden.
- (c) die Höhe der nationalen Buchstaben darf auf nicht weniger als 3 cm verringert werden oder muss weggelassen werden.
- (d) Der vertikale Abstand der Segelnummern darf auf nicht weniger als 1 cm reduziert werden.
- (e) Die Höhe der Segelnummern muss auf weniger als 7 cm reduziert werden, jedoch nicht weniger als 6 cm, oder entfallen.

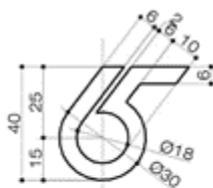
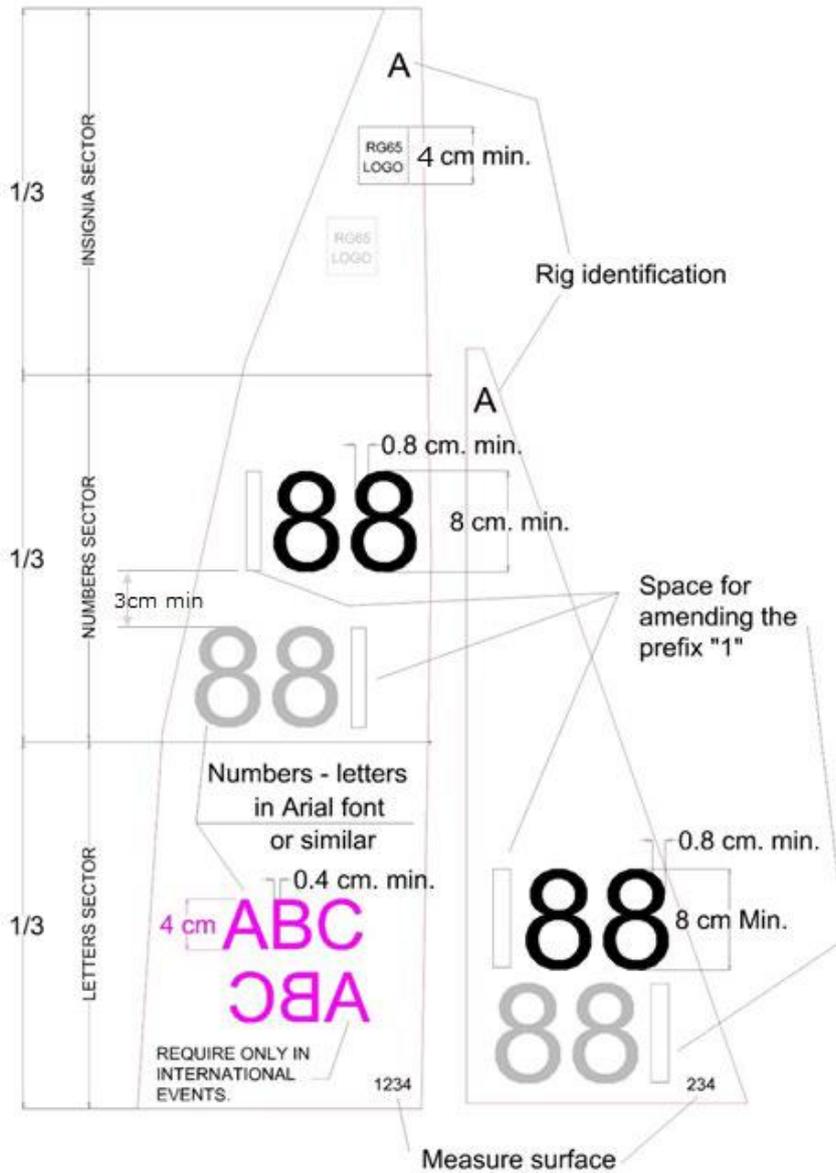
H.2.7 Klassenabzeichen

H.2.7.1 Das an Segeln angebrachte Klassenabzeichen muss mindestens 4 cm hoch sein

H.2.7.2 Klassenabzeichen, die größer als 4 cm sind, müssen die Seitenverhältnisse der Beispiel gezeigt.

H.2.8 Zeichnungen

H.2.8.1 Beispiele zur Segelidentifikation



Note, in this drawing dimensions are shown in mm

H.3. SEGELMESSUNG

H.3.1 Messung

H.3.1.1 Zur Berechnung der Segelfläche muss jedes Segel in Trapeze unterteilt werden, Dreiecke und/oder Bögen.

H.3.1.2 Die Trapeze, Dreiecke und Bögen müssen das gesamte Segelmaterial umfassen.

H.3.1.3 Wenn die Segelkante auf einer Kante von a einen Bogen von mehr als 0,2 cm bildet Trapez oder Dreieck, das Segment des resultierenden Bogens ist in die Flächenberechnung.

H.3.1.4 Der Radius eines Bogensegments muss ein konstanter Radius sein.

H.3.2 Die Gesamtfläche eines Segels muss die Summe aller Trapeze, Dreiecke und Bögen sein.

H.3.3 Quersbreiten sind zu nehmen:

H.3.3.1 auf einem Doppelluffsegel: mit aufgesetztem Stützholm, zum Vorliek oder zu der Vorderkante des Holms, entlang der Oberfläche und je nachdem, was den größere Dimension;

H.3.3.2 auf einem Segel mit dem Vorliek in einer Spur im Holm, bis zur Hinterkante des Holms;

H.3.3.3 auf anderen Segeln zum Vorliek.

H.3.4 Berechnung

H.3.4.1 Die Teilflächen entsprechend den Teilungen sind zu berechnen als folgt:

H.3.4.2 Einfache Trapeze
 $(B_0 + B_1) * h / 2$

H.3.4.3 Dreiecke
 $bt * ht / 2$

H.3.4.4 Bogensegmente:
 $c * f / 1,5$

Wo:

B_0, B_1, \dots, B_n = Breite der Trapeze

h = Höhe der Trapeze

bt = Basis des Dreiecks

ht = Höhe des Dreiecks

c = Schnur des Bogensegments

f = Pfeil des Bogensegments

H.3.5 Überprüfung der Abmessungen

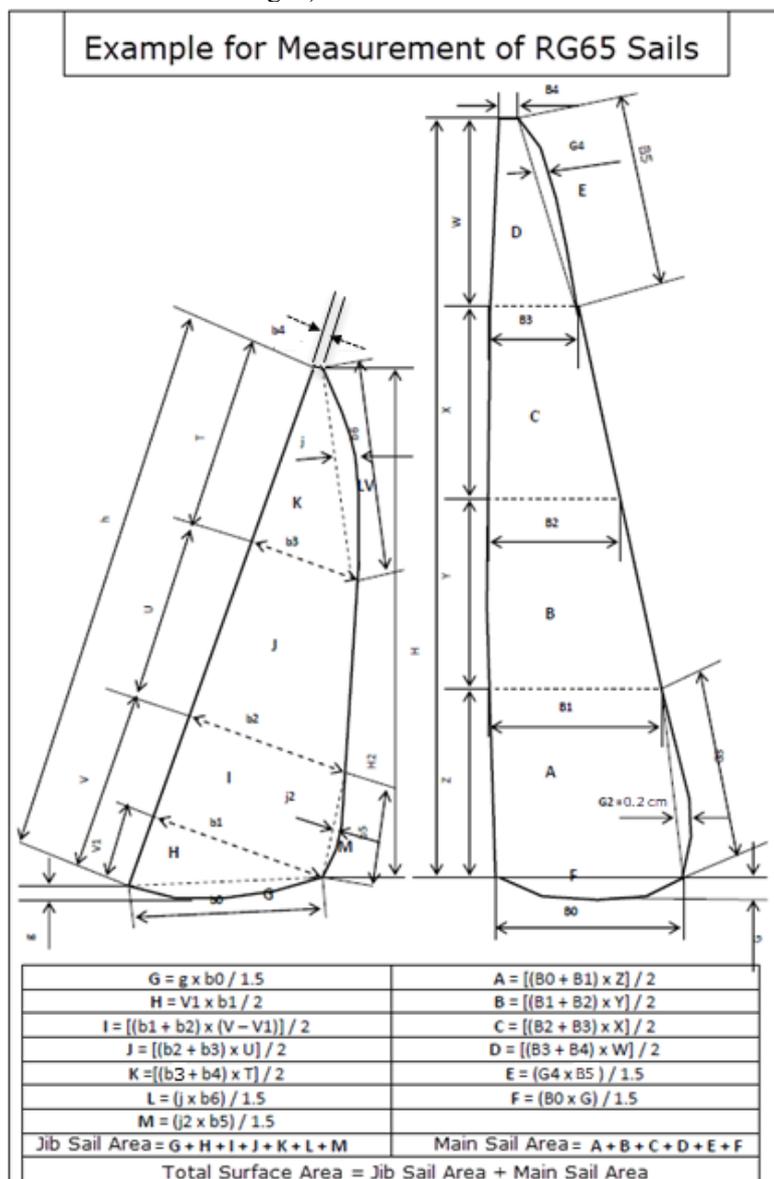
H.3.5.1 Jedes Segel muss dauerhafte Markierungen haben, die die Extremwerte und spezielle Punkte der Teilungen, die für seine Flächenberechnung verwendet werden.

H.3.5.2 Die Abmessungen werden gemessen und von Kante zu Kante des Segels.

H.3.5.3 Die Mindestspannung wird auf die Segel ausgeübt, wenn dies erforderlich ist, um Falten entlang der überprüften Dimension beseitigen.

H.3.5.4 Bei der Prüfung der angegebenen Maße eine Toleranz von:

- (a) 0,5 cm können als Gesamtmaß zwischen Schothornspitze und Wendepunkt akzeptiert werden und zwischen Wendepunkt und Kopfpunkt;
- (b) 0,2 cm können in Teilmaßen akzeptiert werden (Grundflächen, Höhen, Pfeile der Unterteilungen).

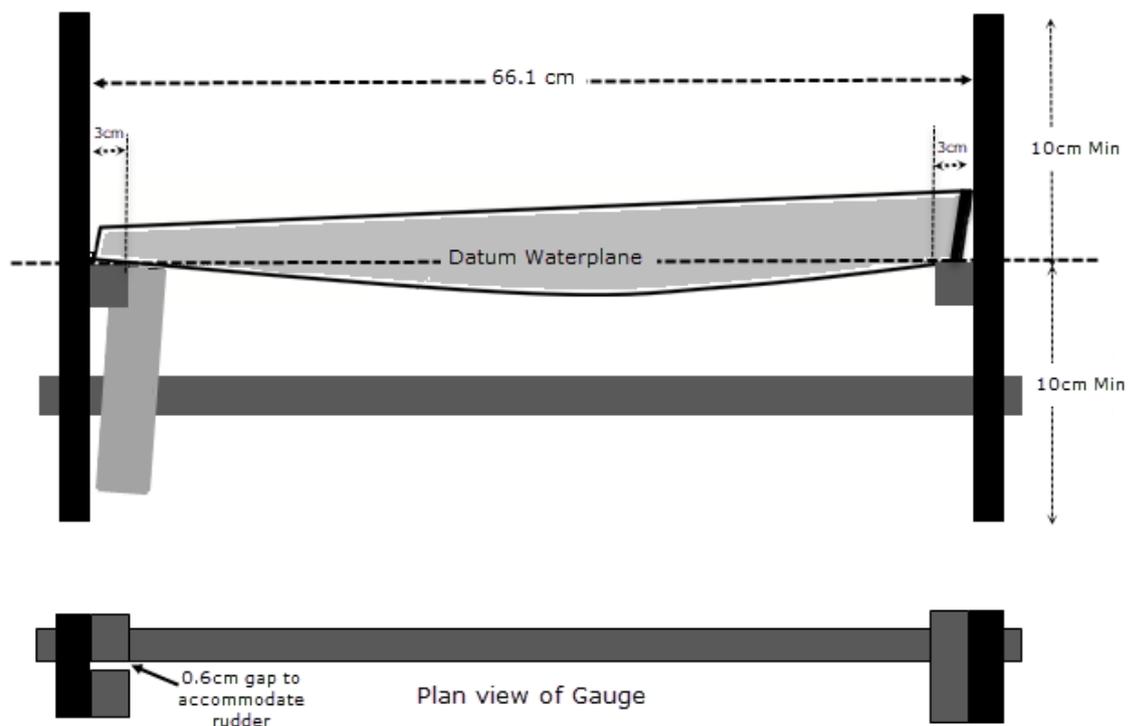


H.4. RUMPFVERMESSUNG

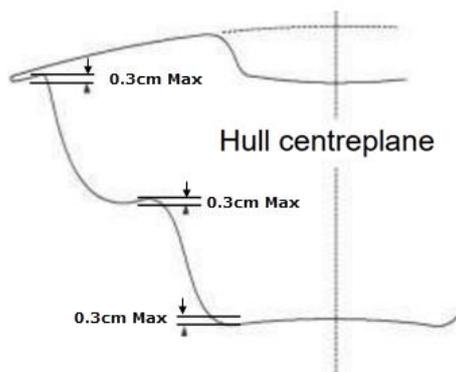
H.4.1 Messlehre

Die Rumpfe sind mit einer Messlehre zu messen, mit dem die Rumpflänge bestimmt werden kann relativ zur Theoretischen Schwimmlage des Rumpfes gemessen.

H.4.1.1 Eine 3 cm-Stufe innerhalb jedes Endes der Lehre wird verwendet, um einen Bezugspunkt festzulegen für die Theoretische Schwimmlage. Die Stufe kann einen Schlitz von 0,6 cm umfassen, für das Ruder, wenn der Rumpf in der Messlehre ist.



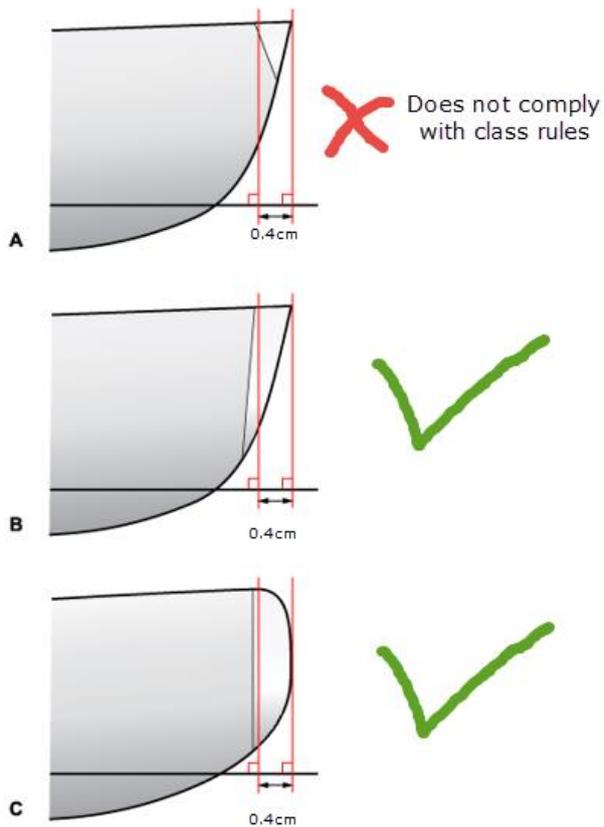
H.4.2 Hohlräume des Rumpfes



H.4.3 Bug Bumper

Die Klassenregeln verlangen, dass mindestens die vorderen 0,4 cm des Rumpfes hergestellt werden müssen aus Elastomer Material.

Die folgenden Diagramme zeigen an, was für den Bug Bumper akzeptabel sein kann oder nicht an Formen.



H.5. RIG-MESSUNG

H.5.1 Rigg-Höhenmessung

H.5.1.1 Es muss eine 110 cm lange Schnur verwendet werden, um sicherzustellen, dass der höchste Punkt des Rigg ragt nicht mehr als 110cm über mindestens 1 Punkt des Rumpfes auf der Mittellinie

H.5.1.2 Beispiele für die höchsten Punkte von Rigg

H.5.1.3 Messen der maximalen Höhe von Rigg

H.5.2 Holmdurchmesser

H.5.2.1 Holmquerschnitte

H.6. ZERTIFIZIERUNG

H.6.1 Zertifizierungsformulare

H.6.1.1 Verwendete Zertifizierungsformulare müssen die Version der Formulare sein, die auf der ICA-Website zum Zeitpunkt der Zertifizierung.

H.6.1.2 Die Formulare können für die Selbstzertifizierung und die offizielle Zertifizierung verwendet werden. Die Vermesser Zertifizierung muss nur ausgefüllt werden, wenn die Zertifizierung von einem ICA-, NCA- oder NCS-Vermesser erstellt wird.

H.6.2 Bootszertifizierung

H.6.2.1 Ein Bootszertifizierungsformular gilt nur für den Rumpf und das Rigg, die gemessen.

H.6.2.2 Ein Rumpfcertifizierungsformular darf nur 1 Rumpf und maximal 4 Riggs bescheinigen.

H.6.2.3 Zusätzliche weitere Riggs können unter Verwendung eines zusätzlichen Zertifizierungsformular zertifiziert werden ohne den Abschnitt zur Rumpfcertifizierung des Formulars auszufüllen.

H.6.2.4 PDF-Zertifizierungsformulare sind auf der RG65 ICA-Website verfügbar

Document control - RG65ICABC2021_04

RG65 International Class Association

Boat Certification Form



This form is used to declare that the Hull and Rigs detailed herein conform to the RG65 Class Rules in force at the time of declaration.

Name of Owner Territory/Country

Design Boat Name (if any) Year of Build (if known)

Hull/Builders Number NCA/S Number Hull Colour

Hull Declaration yes / no

Is the Hull a monohull? yes no

Is the Hull length, when measured relative to the datum waterplane, no more than 66.1 cm? yes no

Is the front 0.4 cm of the hull made of elastomeric material (Bumper)? yes no

Are all appendages (keel and rudder) attached at the hull centreline? yes no

Do none of the appendages extend fore or aft of the hull in relation to the datum waterplane? yes no

Do none of the appendages project outside of the beam of the hull? yes no

Are all materials used in the hull and appendages commercially and legally obtainable? yes no

Are there no more than 2 control units with 1 unit controlling only the sails and 1 controlling only the rudder? yes no

Rig Declaration yes / no

Is the total area of all the sails on the Rig not more than 2,250 cm²? yes no

Are the sails measured in accordance with the Sail Measurement appendix of the Class Rules? yes no

Are the sails correctly marked at the Head and Tack as required by the Call Rules? yes no

Do all spars have a maximum cross section not exceeding 1.2cm as per the Rig Measurement appendix of the Class Rules? yes no

Is the distance between the highest point of any rig and a point on the deck centreline no more than 110cm? yes no

Are all Sail Numbers, National Letters and Class Insignia in accordance with the Sail Identification appendix of the Class Rules? yes no

Does no point of any rig extend beyond the bow or stern in relation to the datum waterplane? yes no

Are measurement sheets and drawings indicating measurement points for each rig attached to this declaration? yes no

Sail Area Declaration

	Rig 1	Rig 2	Rig 3	Rig 4
Rig Identifier (marked at Head)				
Jib size	cm ²	cm ²	cm ²	cm ²
Main sail size	cm ²	cm ²	cm ²	cm ²
Total sail size	cm ²	cm ²	cm ²	cm ²

If the answer to any of the above is not "yes" then it would indicate that the Hull or Rig do not comply with the class rules and you should not sign this declaration

<p>Owner Declaration</p> <p>Name: _____</p> <p>Date: _____</p> <p>Signature: _____</p>	<p>Measurer Declaration (where applicable)</p> <p>Name: _____</p> <p>Date: _____</p> <p>Signature: _____</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------